

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **28 (1976)**

Heft 20

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 20, 20. Oktober 1976

ZOOM 28. Jahrgang «Der Filmberater» 36. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031 / 45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01 / 36 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031 / 23 23 23
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Plädoyer für ein demokratisches Fernsehen
- Serie
- 8 Immer Ärger mit den Medien. Die Öffentlichkeit in der Kommunikation
- Filmkritik
- 12 *Brandos Costumes*
- 13 *Schatten der Engel*
- 15 *La Marge*
- 16 *Aces High*
- 17 *Suspicion*
- 19 *Moses*
- Forum
- 21 Kanton Zürich will die Medienpädagogik institutionell fördern
- TV/Radio – kritisch
- 23 Rhetorische Gebrauchsanweisungen für Parlamentarier

- 27 Erwachsenenbildung im Dilemma
- 29 Sich selber sein in einer fremden Welt
- Berichte/Kommentare
- 31 Nach Fragezeichenfilmen nun der «Geschichtenbaum»?

Titelbild

Seit 1968 existiert das private «Zürcher Jugend-Fernsehen» (ZJF), das regelmässig im Freizeitzentrum Zürich-Seebach Kurse zur aktiven Medien- und Fernsehkunde für Jugendliche durchführt.

Bild: Christian Murer

LIEBE LESER

Pier Paolo Pasolinis letzter Film, «Salò oder Die 120 Tage von Sodom», wird in der Schweiz zumindest vorläufig nicht in die Kinos kommen. Die Verleihfirma Unartisco hat die Auswertungsrechte an den Produzenten mit der Begründung zurückgegeben, dass Art. 204 des Schweizerischen Strafgesetzbuches «rein formell zweifellos eine Verurteilung des Films» fordere. Der Artikel verbietet die Verbreitung unzüchtiger Filme und Veröffentlichungen. Ein neuer Fall der Bevormundung des Publikums? Ängstliche Selbstzensur als Zeichen eines zunehmend repressiven Klimas in unserem Lande?

Man wird den Verzicht der Verleihfirma auf eine kommerzielle Auswertung des Films differenzierter betrachten müssen. Als Objekt für eine Grundsatzdiskussion über die Filmzensur oder den umstrittenen Paragraphen 204 dient dieser Entscheid nicht. Die Verantwortlichen der Unartisco haben sehr sorgfältig geprüft, wie der schwierige und niederschmetternde Film Pasolinis in die Kinos gebracht werden könnte, ohne dass er zum Skandal, zum Spielball eines sensationslüsternen Publikums oder zum Gegenstand sinnloser juristischer Auseinandersetzungen werden müsste. Die Konsultation zahlreicher Experten zeigte, dass ein solcher Weg nicht zu finden war, und die Weigerung etlicher durchaus filmbewusster Kinobesitzer, den Film zu spielen, bestätigte dies. So besehen hat der Verleih mit der Rückgabe der Rechte nicht gegen, sondern für den Film gehandelt. Das ist selbst dann zu anerkennen, wenn einem die Begründung des Entscheides mit Art. 204 angesichts dessen, was in den Kinos sonst etwa zu sehen ist, nicht unbedingt einleuchtet.

Es gibt weit gewichtigere Gründe, «Salò» einer Exhibition zu entziehen als ein papiererner Paragraph: beispielsweise die Achtung vor dem Menschen Pasolini. Der italienische Filmschaffende und Schriftsteller hat der Filmkunst ein bedeutsames Gesamtwerk hinterlassen, dessen grosse Stärke seine Konsequenz ist. Konsequenz war Pasolini bis zu seinem bitteren und tragischen Ende. Auch dann noch, als er an sich selber und der Gesellschaft verzweifelte, als er aus dem Dunkel der Hoffnungslosigkeit nicht mehr hinaussah, verlieh er diesen seinen Gefühlen folgerichtig Ausdruck. Der Mensch ist bei ihm nur grausame Bestie oder wehrloses Opfer. Die Art und Weise der Darstellung entwirft das Bild eines kranken, in die tiefen Abgründe der Ausweglosigkeit gestossenen Menschen. «Salò» gewährt Einblick in die Not eines seelisch zerstörten Mannes. Der Film ist ein Selbstzeugnis, dem mit grösstem Respekt, Zurückhaltung und Verständnis zu begegnen ist. Ihn der Sensationsgier auszusetzen, hiesse gegen Anstand und Menschlichkeit zu verstossen. In diesem Sinne ist der Entscheid der Unartisco zu würdigen.

Dennoch wird man den letzten Film Pasolinis, der in einer gewissen Weise das schreckliche Ende des hochbegabten Künstlers vorwegnimmt, jenen zugänglich machen müssen, die sich mit dem reichen Werk dieses Filmschaffenden ernsthaft auseinandersetzen. Denn wer «Accatone», «Mamma Roma», «Il vangelo secondo di Matteo», «Teorema», «Porcile» wie auch die Trilogie der Verfilmung grosser Erzählungen vom «Dekameron» bis zu «1001 Nacht» kennt, wird diesen Film als konsequente Weiterführung einer Haltung und einer Idee zumindest verstehen, wenn auch nicht unbedingt akzeptieren können. Dass eine solche verständnisvolle Auseinandersetzung ausserhalb der üblichen Distribution erfolgen muss – beispielsweise in Filmclubs und in den nichtkommerziellen Filmstellen – hängt damit zusammen, dass in der Kunst aus kaufmännischen Überlegungen das Reisserische noch immer vor das Geistige gestellt wird. Das ist beileibe nicht nur beim Film so.

Mit freundlichen Grüssen

